

# Gemeindenachrichten

## Marktgemeinde Ollersdorf



Ausgabe 1

Jänner 2021

*Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer !*

*Ich hoffe, Sie hatten trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen einen guten Start ins Neue Jahr. Hoffnung und Zuversicht, dass sich die derzeitige Lage bald normalisieren wird, bringen die Impfstoffe, die von allen Experten als einzig wirkungsvoller Schutz vor dem Virus angesehen werden. Ich appelliere daher an Sie, so rasch als möglich von der Impfung Gebrauch zu machen, um sich und andere zu schützen und es zu ermöglichen, die Wirtschaft wieder „hochzufahren“ und damit Arbeitsplätze zu sichern. .*

*Den „Fahrplan“ unserer Gemeinde für das heurige Jahr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Dezember 2020 mit dem Beschluss des Voranschlages festgelegt. In diesem sind trotz der coronabedingt sinkenden Steuereinnahmen und der zusätzlichen Belastungen durch das Land Burgenland wichtige Investitionen in die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität unserer Gemeinde vorgesehen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Aufgrund des jahrelangen sorgfältigen und weitblickenden Umgangs mit den vorhandenen finanziellen Mitteln war es auch nicht nötig, Gebühren anzupassen oder neue Schulden zu machen.*

*Einziges Wermutstropfen: Dieser ambitionierte Arbeitsplan wurde nur mehrheitlich – mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ – beschlossen. Die SPÖ lehnte den Voranschlagsentwurf ab und begründete dies damit, dass die Subventionen für die Vereine nicht verdoppelt (!) und der Mindestlohn von 1.700 Euro netto für Gemeindebedienstete nicht eingeführt wird. Dies ist insofern mehr als verwunderlich, da der Voranschlagsentwurf in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. Dezember 2020 einstimmig beschlossen wurde. In der darauffolgenden zweiwöchigen Auflagefrist wurden seitens der SPÖ keinerlei Wünsche abgegeben und in einer rund 2stündigen Besprechung einen Tag vor der Gemeinderatsitzung, an der GV Heschl und GR Illedits teilnahmen, waren beide Punkte kein Thema. Bleibt nur eine logische Schlussfolgerung: Selbst in Krisenzeiten wurde einmal mehr versucht, die SPÖ-Landes-Parteilinie über das Wohl von Ollersdorf zu stellen. Schade, meint Ihr*

Bürgermeister

## Gemeinderatsbeschlüsse

In seiner Sitzung am 30. Dezember 2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

\*) Zur **Erhöhung des Hochwasserschutzes** im Bereich Grundweg/Königsleitn wird die **bestehende Mauer** hinter dem Haus Pelzmann (Hauptstr. 74) **verlängert und erhöht**. Weiters wird **im Bereich des Tosbeckens beim Rückhaltebecken Grund eine Mauer errichtet**, um überlaufendes Wasser von den angrenzenden Häusern fernzuhalten. einstimmig)

\*) Mit der Firma Energie Kompass GmbH aus Stegersbach wurde ein **Pachtvertrag betreffend des im Bereich des Gemeindeamtes entstehenden Ökoenergieparks Ollersdorf „solar two“** abgeschlossen. (ÖVP und FPÖ dafür, SPÖ dagegen)

\*) Die **Gebühren und Abgaben** für das Jahr 2021 werden **nicht erhöht**. (einstimmig)

\*) Der **Dienstpostenplan** der Marktgemeinde Ollersdorf im Burgenland wurde beschlossen. (einstimmig)

\*) Der **mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2022 – 2025 wurde mit jeweils positiven Salden im Finanzierungshaushalt beschlossen. (einstimmig)

\*) Die Höhe des **Kassenkredites** bei der RBB Güssing wurde mit 220.000 Euro auf gleichem Niveau wie im Vorjahr beibehalten. (einstimmig)

\*) Es wurde beschlossen, **im Jahr 2021 keine neuen Schulden zu machen und daher keine Kredite aufzunehmen** (einstimmig)

## Voranschlag 2021

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde wie folgt beschlossen: (ÖVP und FPÖ dafür, SPÖ dagegen)

### Ergebnishaushalt (neu aufgrund VRV 2015)

Erträge	EUR 1,791.700,--
Aufwendungen	EUR 1,902.800,--
Saldo	EUR -111.100,--

### Finanzierungshaushalt (neu aufgrund VRV 2015)

Einzahlungen	EUR 1,700.800,--
Auszahlungen	EUR 1,700.000,--
Saldo	EUR 800,--

Aufgrund der Abschreibung für Abnutzung (AfA), die im neuen Buchhaltungssystem der Gemeinden zu berücksichtigen sind, und die für das Jahr 2021 einen Betrag von 381.800 Euro ausmacht, ist der Ergebnishaushalt logischerweise negativ.

Die Vorgaben des Finanzministeriums sehen vor, dass **der Saldo des Finanzierungshaushaltes mindestens null oder positiv sein muss**, um von einem wie bisher gewohnt ausgeglichenen Haushalt sprechen zu können.

**Dieser Saldo liegt für das kommende Jahr trotz zahlreicher Investitionen, sinkender Steuereinnahmen (coronabedingt), zusätzlicher Belastungen durch das Land Burgenland und Verzicht auf Gebührenerhöhungen bzw. Neuverschuldung mit 800 Euro im positiven Bereich.**

### **Geplante Hauptausgaben**

Verwaltung	EUR 359.600
Örtliches Entwicklungskonzept	EUR 15.000
Ortsfeuerwehr	EUR 29.200
Volksschule inkl. Nachmittagsbetreuung	EUR 93.800
<u>Schulbeiträge</u>	
Hauptschulen	EUR 32.000
Berufsschulen	EUR 9.000
Sonderschulen	EUR 2.400
Polytechnische Schule	EUR 2.800
Musikschulen	EUR 6.900
Kindergarten	EUR 99.400
Heizkostenzuschuss, Fahrtechniktraining, Jugendtaxi	
Seniorentaxi	EUR 11.500
<u>Sozialabgaben</u>	
Sozialhilfe	EUR 98.000
Behindertenhilfe	EUR 69.300
Sanitätsbeitrag Land	EUR 4.700
Jugendwohlfahrt	EUR 31.100
Krankenanstaltenbeitrag	EUR 25.100
Rotes Kreuz	EUR 12.000

Landesumlage	EUR 23.200
Straßeninstandhaltung	EUR 109.300
Gehsteigsanierung	EUR 5.000
Schneeräumung und Splitt	EUR 12.000
Wasserverband Thermenland	EUR 43.000
Wasserversorgung laufender Betrieb (inkl. Tilgung und Zinsen)	EUR 66.500
Abwasserverband	EUR 81.500
Kanal (inkl. Tilgung u. Zinsen)	EUR 29.100
Kanalsanierung	EUR 200.000
Müllbeseitigung	EUR 21.000
Straßenbeleuchtung	EUR 18.000
Beitrag Streminstandhaltung	EUR 8.000
Hochwasserschutzmaßnahmen	EUR 12.000
Fremdenverkehrsförderung	EUR 14.200
Betriebsförderungen	EUR 3.000
Förderung Alternativenergie	EUR 2.000
Darlehensrückzahlung (Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt, Hochwasserschutz Kölbing)	EUR 100.500
Vereinsförderungen	EUR 6.865
Jugendarbeit	EUR 2.000
Ortsbildpflege	EUR 3.000

### **Erwartete Haupteinnahmen**

Ertragsanteile	EUR 729.700
Grundsteuer A	EUR 2.100
Grundsteuer B	EUR 49.000
Kommunalsteuer	EUR 68.000
Wasserbezugsgebühr	EUR 74.800
Kanalanschlussgebühr	EUR 10.300
Kanalbenützungsgeld	EUR 182.000
Abfallbehandlungsabgabe	EUR 13.300
Bedarfszuweisungen	EUR 100.000
Mieten	EUR 8.000
Zuschüsse für Wasserleitungs- u. Kanalbau vom Bund	EUR 16.000
Wasseranschlussgebühren	EUR 4.000
Zählermieten	EUR 4.600
Elternbeiträge Nachmittagsbetr.	EUR 17.000
Zuschuss Bund Nachmittagsbetr.	EUR 11.000
Beitrag Land Güterwegbau	EUR 20.000
Stromverkauf Photovoltaik	EUR 5.000
Zuschuss f. Unwetterschäden	EUR 12.000
Förderungen erneuerbare Energie	EUR 12.000
Hilfspaket vom Bund (coronabedingt)	EUR 98.000
Anteil Feuerwehr für Autokauf	EUR 150.000
Förderung für Arbeitnehmer	EUR 14.300
Auflösung von Rücklagen BMV	EUR 13.000
Zuschuss vom Pflegefonds Bund	EUR 16.000
Kanalmitbenützung durch Land	EUR 35.000

# Vorhaben 2021

Im heurigen Jahr sind nachstehende Arbeitsschwerpunkte geplant:

## Sanierung Kanalisationsanlage

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat ein **Sanierungskonzept** für die Kanalisationsanlage beschlossen. Der 1. Teilabschnitt (Schäden der Klasse IV) wurde bereits durchgeführt. **Nun steht der 2. Teilabschnitt (Schäden der Klasse III) an.** Diese Arbeiten werden großteils grabungslos durchgeführt und rund 200.000 Euro kosten.

Durch das **kommunale Investitionspaket** der Bundesregierung mit **Bundeskanzler Kurz** an der Spitze **erhält Ollersdorf dafür einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 97.496 Euro.**

## Hochwasserschutz

Die **bestehende Schutzmauer** des Entlastungsgerinnes des Rückhaltebeckens Grund im Bereich der Häuser Janisch bzw. Pelzmann (Hauptstr. 72 bzw. 74) wird **auf eine Länge von 62 m und eine Höhe von 1,10 m erweitert.** Mit den Bauarbeiten wird sofort nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung begonnen. Im **Bereich des Rückhaltebeckens Grund** werden **kleinere Maßnahmen** (z. B. Errichtung einer Mauer mit einer Länge von 40 m und einer Höhe von 50 cm im Bereich des Tosbeckens) gesetzt.

## Fertigstellung Energie- und Kommunikationspark „solar two“

Dieses Projekt wird von der Fa. Energie Kompass GmbH aus Stegersbach (Inh. Ing. Andreas Schneemann) **im heurigen Jahr fertiggestellt.** Eine Musterdarstellung finden Sie auf der im **Bereich der Baustelle angebrachten Bauinformationstafel.**

## Örtliches Entwicklungskonzept

Dieses Projekt **hätte bereits 2020 umgesetzt werden sollen.** Obwohl die **Gemeinde das Land Burgenland von der beabsichtigten Erstellung bereits im Juli 2020 verständigte und alle nötigen Schritte einleitete, stellte das Land die dafür benötigten Daten leider nicht zur Verfügung.** Erst als der Bürgermeister Ende November 2020 wiederum urgierte und die Übernahmsbestätigungen vom Juli 2020 vorlegte, **entschuldigte sich die Abteilung schriftlich „für das Versehen“ und leitete die nötigen Schritte in die Wege.** Dadurch wurde das Projekt unnötigerweise verzögert, befindet sich nun aber in Bearbeitung.

## Gehsteigsanierung

In der Kirchengasse ist der **Gehsteig teilweise** bereits stark in Mitleidenschaft gezogen und wird **saniert.**

## Wohnungsbau

Der **2. Bauabschnitt auf dem Gelände des ehemaligen Gasthauses Graf,** der im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht begonnen werden konnte, wird im heurigen Jahr gestartet. Es soll ein weiterer **Wohnblock mit 8 Wohnungen,** die eine Größe **zwischen 44 und 83 m<sup>2</sup>** aufweisen werden, entstehen. Die **Fertigstellung** ist für den **Früh-sommer 2022** geplant.

## Kreditrückzahlungen

Im heurigen Jahr werden trotz der vielseitigen Vorhaben **rund 170.000 Euro an Schulden abgebaut.**

# Gebühren 2021

Die Gebühren stellen sich für 2021 wie folgt dar:

Wassergebühr je m <sup>3</sup> (exkl. 10% MWSt.)	EUR	1,70
Zählermiete pro Jahr (exkl. 10 % MWSt.)	EUR	11,50
Leichenhallengebühr 1. Tag	EUR	60,00
für jeden weiteren Tag	EUR	15,00
Grabstellengebühr – Einfachgrab	EUR	95,00
Grabstellengebühr – Doppelgrab	EUR	105,00
Kindergrab bis zu 10 Jahren	EUR	65,00
Urnengrabstelle Urnenhain einmalig	EUR	1600,00
Wasseranschluss	EUR	990,00
Abfallbehandlungsabgabe		
je Objekt (exkl. 10 % MWSt. )	EUR	26,00
Hundeabgabe	EUR	14,50
Grundsteuer A, B jeweils		500 v. H.
Kanalbenützungsgebühr:		
a) Sockelbetrag pro Objekt: EUR 0,90 je m <sup>2</sup> Berechnungsfläche, zuzüglich		
b) EUR 2,00 pro m <sup>3</sup> der im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Wassermenge.		

## 5. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell

Nachdem die vier bisherigen Photovoltaik- Bürgerbeteiligungsmodelle dermaßen großen Anklang gefunden haben, **ist geplant, ein fünftes Bürgerbeteiligungsmodell durchzuführen.** Interessenten können sich auf 3 verschiedene Arten beteiligen:

### a) Zur-Verfügung-Stellung von Dachflächen

Sie stellen Ihre Dachfläche nach erfolgter Überprüfung durch den Klima-Modell-Regionsmanager Ing. Andreas Schneemann für die Montage einer Photovoltaik-Anlage zur Verfügung.

Die Montage der Anlage kostet Sie nichts, Sie zahlen lediglich die dadurch ersparten Stromkosten in das Modell ein. Die PV-Anlage geht spätestens nach 12,5 Jahren in Ihr Eigentum über.

### **b) Kapitalbeteiligung**

Sie stellen Kapital für die Errichtung der geplanten PV-Anlagen zur Verfügung und erhalten für die Laufzeit von 12,5 Jahren eine garantierte Verzinsung von 2,3 %. Das Kapital samt Zinsen wird jährlich anteilig rückbezahlt.

### **c) Beide Varianten:**

Sie stellen sowohl Dachflächen als auch Kapital zur Verfügung.

Nähere Auskünfte dazu erteilen Ihnen das **Gemeindeamt** (03326/52444) oder **Bürgermeister Bernd Strobl** (0676/88809203).

Falls Sie Interesse an einer Beteiligung haben, melden Sie dies **bis spätestens 28. Feber 2021** dem Gemeindeamt. **Die Interessenten werden nach dem Datum des Einlangens, dem vorhandenen Kapital und der technischen Durchführbarkeit berücksichtigt.**

## **Vereinsförderungen**

Auch unsere Vereine hatten im abgelaufenen Jahr mit der Corona-Pandemie zu kämpfen. Als **Anerkennung für das Engagement und das Durchhaltevermögen der Funktionärinnen und Funktionäre sowie der aktiven Vereinsmitglieder** hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, trotz massiver Einnahmenrückgänge und zusätzlichen Belastungen durch das Land Burgenland, die **Vereinsförderungen im bisher gewohnten Ausmaß beizubehalten.**

Zusätzlich zu den **rund 7.000 Euro finanziellen Subventionen** werden die Vereine von der Gemeinde noch wie folgt unterstützt:

Befreiung von der Wasserbezugsgebühr und Kanalbenützungsggebühr:

Sportverein, Tennisverein, Musikverein

kostenloses Clubheim im Hobel Haus inkl. Stromkosten: Pensionistenverband

kostenloses Probelokal im Gemeindeamt inkl. Stromkosten: Gesangverein

**Diese Förderungen wurden beibehalten, obwohl gar nicht alle Vereine um eine Förderung entsprechend der Förderrichtlinien der Gemeinde angesucht haben.**

Für das Verständnis der Vereinsverantwortlichen, dass auch die Marktgemeinde mit ihren vorhandenen Finanzmitteln sorgsam haushalten muss und aufgrund der Corona-Situation und den ständig steigenden Abgaben an das Land nicht „aus dem Vol-len“ schöpfen kann, und daher nicht alle Vereine um Förderung angesucht haben, bedankt sich die Gemeindevertretung. **Es war jedoch selbstverständlich, dass alle Vereine – auch jene, die auf ein Ansuchen verzichteten – in gewohnter Form unterstützt werden.**

## **Mindestlohn**

Das Bgld. Gemeindebedienstetengesetz ermöglicht nun auch den Gemeinden, ihren Bediensteten den vom Landeshauptmann „propagierten“ **Mindestlohn von 1.700 Euro netto** zu zahlen. **Für unsere Gemeinde würde das in der derzeitigen Situation eine finanzielle Mehrbelastung von rund 26.000 Euro (inkl. Lohnnebenkosten) ausmachen.**

Da das Land Burgenland den Gemeinden diese Mehrkosten nicht ersetzt, **hätten diese auf die Allgemeinheit in Form von Gebührenerhöhungen umgelegt werden müssen.** Dies hätte dazu geführt, dass viele Menschen in Ollersdorf für Wasser und Kanal mehr zahlen hätten müssen, obwohl sie über weit weniger als 1.700 Euro netto im Monat verfügen. Die Gemeindebediensteten waren sich daher einig, dass es **unsozial und ungerecht** wäre, wenn die Allgemeinheit dafür aufkommen müsste, dass 5 betroffene Personen – die ohnehin arbeits- und sozialrechtlich sehr gut abgesichert sind – mehr verdienen. Der Mindestlohn wird daher in Ollersdorf nicht eingeführt.

## **Zahlungsstopp zeigt Wirkung**

Da das Land Burgenland zur Förderung vorgelegte Rechnungen unserer Gemeinde über mehr als 4 Jahre (!!) nicht bearbeitete und dadurch Fördergelder im Straßenbaubereich in Höhe von **rund 56.800 Euro nicht an die Marktgemeinde Ollersdorf ausgezahlt** werden konnten, hat der Bürgermeister **Mitte August 2020 einen Zahlungsstopp an das Land Burgenland verfügt** und dies auch medial kundgetan.

Offensichtlich hat diese **Maßnahme gewirkt.** Im Dezember 2020 wurden nach Aufarbeitung der Rechnungen **rund 45.000 Euro an die Marktgemeinde Ollersdorf überwiesen.** Somit ist auch bewiesen, dass sich **der Einsatz des Bürgermeisters zum Wohle von Ollersdorf und unserer Bewohnerinnen und Bewohnern bezahlt macht.**